

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ihr sollet keine Blumen im Garten abpflücken. Der Gärtner hat es verboten — untersagt. — Ihr sollet fleißig lernen. Die Aeltern wollen es. Gott will es auch. Der Fleiß ist schön — gut — recht. — Ihr sollet nicht stehlen. Gott hat es verboten. Gott will es nicht. Das Stehlen ist eine Sünde — böse — schlecht — unrecht. — Du sollst die Thiere nicht quälen. Das Quälen der Thiere — die Thierquälerei — ist abscheulich — böse — eine Sünde. — Wir sollen artig — höflich sein. Die Artigkeit — Höflichkeit — ist recht — gut — schön“ u. dgl.

§. 76.

Das Modusverhältniß der Möglichkeit.**I. Die physische Möglichkeit.**

Die Vorstellung der Möglichkeit wird im Taubstummen hervorgerufen, wenn man ihm zeigt, daß alle zur Ausübung einer Thätigkeit nothwendigen Bedingungen vorhanden sind. Dieß setzt aber voraus, daß er diese Bedingungen bereits kenne. Mitthin muß ihm der Lehrer vorerst zum Bewußtsein bringen, welche Bedingungen zur Ausübung einer besonderen Thätigkeit erfordert werden. Am leichtesten kann dieß der Lehrer dadurch erreichen, daß er zuerst den Schüler selbst auffordert, die betreffende Thätigkeit, zu deren Ausübung ihm jedoch die nöthigen Bedingungen fehlen, wirklich zu verrichten; z. B. etwa einen schweren Kasten zu heben. Dadurch wird er genöthigt, sein Unvermögen zu erkennen zu geben durch Kopfschütteln, bedauernde Miene und weigernde Geberde. Hierauf vergegenwärtige oder führe der Lehrer ein Subjekt vor, das dieselbe Thätigkeit wirklich verrichtet; mache durch Vergleichung aufmerksam auf die besonderen Verhältnisse, die demselben die Verrichtung jener Handlung möglich machen — die Größe und Stärke; — zeige, daß diese Verhältnisse bei dem Schüler nicht vorhanden seien, und daß dieser deshalb jene Handlung nicht verrichten könne; hebe das Vorhandensein der betreffenden Verhältnisse an dem zweiten Subjekte hervor und frage unter Hinweisung auf dieses Subjekt, ob die angeführte Thätigkeit von demselben zu bejahen sei oder nicht. Die wiederholte Hervorhebung der Größe und Stärke desselben wird den Schüler nöthigen, jene Frage zu bejahen. Diese Bejahung bekräftige man und lasse beachten, wie das Subjekt jene Thätigkeit wirklich ausüben kann. Diese Möglichkeit, die der Taubstumme durch nachdrückliche Bejahung, durch entschiedene zuversichtliche Miene und durch eine die Kraft darstellende stoßartige Bewegung mit beiden Fäusten nach unten andeutet,